

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 22/0380
FDP-Fraktion			Datum: 05.09.2022
Bearb.:	Mährlein, Tobias	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	14.09.2022	Entscheidung

**Prüfauftrag zur Einführung eines Energiekostenausgleiches für Gas und Fernwärme;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2022**

Beschlussvorschlag

Die Werkleitung wird gebeten zu prüfen, in wieweit die Einführung eines Energieausgleiches für Privathaushalte mit Kundenvertrag bei den Stadtwerken für die Gasversorgung um beispielsweise 10 Cent pro Kilowattstunde Gas für die ersten 4000 kWh rechtlich und organisatorisch möglich ist.

Auf Basis der bekannten Kundenanzahl und Verbräuchen in den vergangenen Jahren ist die finanzielle Belastung des Stadtwerkekonzerns zu ermitteln und es sind Alternativen zu beleuchten.

Des Weiteren bitten wir die Werkleitung auch die Möglichkeit einer Gutschrift bei Unterschreiten der Grundversorgungs menge von 4000 kWh zu prüfen und zu berechnen.

Eine vergleichbare Rechnung ist ebenfalls für die Versorgung mit Fernwärme zu erstellen.

Ziel der Maßnahme ist es, den Bürgern mit Gas- oder Fernwärmeanschluss in der Stadt Norderstedt eine bezahlbare Grundenergieversorgung mit geringem Verwaltungsaufwand zu ermöglichen, ohne die Motivation zum Energiesparen aus dem Blick zu lassen und dieses auch diskriminierungsfrei für alle umzusetzen.

Sollten der Werkleitung im Prüfverfahren andere verwaltungsarme Möglichkeiten zur Erreichung dieses Zieles bekannt werden, so sind diese ebenfalls dem Ausschuss vorzustellen.

Sachverhalt

Im Stadtwerkeausschuss am 15.08.2022 wurde die Änderung der allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas zum 01.10.2022 beschlossen. In dem beschlossenen Antrag ist auf Seite 12 nachzulesen, dass sich der Preis in Cent pro Kilowattstunde von 6 ct/kWh am 31.03.2022 auf 15 ct/kWh erhöht hat und nun zukünftig ab dem 01.10.2022 auf 24 ct/kWh nochmals erhöhen wird. Weitere Preissteigerungen aufgrund der allen bekannte Situation auf dem Energiemarkt sind nicht auszuschließen.

Dies stellt nicht nur Norderstedts Bürgerinnen und Bürger mit Gasanschluss vor erheblichen Mehrbelastungen und die Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vor die Herausforderung ihre Bürger vor diesen existentiellen Mehrbelastungen zu schützen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

In Anlehnung an den Gaspreisdeckel in Frankreich vom Oktober 2021 möchten wir eine Deckelung der Gaspreise für die ersten 4000 kWh erreichen, so dass niemand mit einem Gasanschluss in Norderstedt frieren muss, sich finanziell über seine Verhältnisse verschulden muss oder der Gasanschluss stillgelegt wird. Aus organisatorischen, Datenzugriffs- und Datenschutzgründen sowie verwaltungsaufwandsbezogenen Gründen möchte dieser Antrag bewusst auf die Berechnung pro Anzahl der in einem Haushalt wohnenden Personen verzichten. Wir begrüßen ausdrücklich die Aussage der Stadtwerke bei Zahlungsverzug während dieser für uns alle schwierigen Zeit von Stilllegungen abzusehen, möchten jedoch unseren Bürgerinnen und Bürgern das Heft des Handelns wieder in ihre eigene Hand legen.

Durch Einführung des beschriebenen Energiekostenausgleiches motivieren wir weiterhin die Bürgerinnen und Bürger, aktiv beim Energieverbrauch Einsparungen vorzunehmen. Auch mögliche Modernisierungs- oder Verhaltensanpassungen werden honoriert. Bei Unterschreiten der Deckelungsgrenze von 4000 kWh sollen die Kunden eine Gutschrift in Höhe der Differenz zum regulären Betrag erhalten, bei Überschreiten werden für die zusätzlichen Mengen die regulären Beträge auf Basis der zu dem Zeitpunkt gültigen Tarife erhoben.

Anlage:

Originalantrag